

Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Sitzungstermin: Dienstag, 22.03.2022, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25, 18147 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2022
- 4 Aktuelles
 - 4.1 Informationen zur Schulentwicklungsplanung für das Stadtgebiet Gehlsdorf/ Nordost
- 5 Berichte der Ausschüsse
 - 5.1 Bau- und Umweltausschuss
 - 5.2 Ausschuss für Entwicklung, Verkehr und Kultur
- 6 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortesamtes
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
 - 9.1 Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/BV/3009

- 10 Budget der Ortsbeiräte
- 11 Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/ die Präsidentin der Bürgerschaft
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

gez. Kurt Massenthe

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Die Ortsbeiratssitzung wird nicht unter Einhaltung einer G-Regel durchgeführt. Eine Anmeldepflicht zur Sitzung ist jedoch weiterhin erforderlich.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381- 5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 22.03.2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Für die Durchführung dieser Sitzung ist dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 Abs. 1 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Redepult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist, verwiesen